



89. Rundbrief

3. Quartal 2014

Liebe Leserinnen und Leser

Gigahertz.ch besteht seit dem Jahr 2000. Seinerzeit gegründet unter dem Namen „Gruppe Hans-U. Jakob“, wurde der Verein an der Generalversammlung vom Januar 2004 offiziell in „Gigahertz.ch“ umbenannt - zwei kleine Jubiläen also: 10 Jahre Gigahertz.ch haben wir dieses Jahr gefeiert, ohne grosses Brimborium. Nächstes Jahr aber möchten wir das 15jährige Bestehen unseres Vereins würdig begehen. Informationen erhalten Sie an der Mitgliederversammlung im Januar.

Der Verein Gigahertz wird oft gefragt: «Weshalb macht ihr nicht einfach eine Volksinitiative zur Senkung der Grenzwerte bei elektromagnetischer Hoch- und Niederfrequenzstrahlung?»

Antwort: Das Sammeln der nötigen Unterschriften ist eine Sache, die mit unserem „Personalbestand“ in einem 18 Monate dauernden Marathon vielleicht noch gerade gelingen könnte. Aber für die landesweite 3-sprachige Abstimmungskampagne bzw. Abstimmungspropaganda könnten wir lediglich etwa Fr. 100'000 locker machen. Die Gegenseite jedoch 10 Millionen. Diese Riesearbeit können wir uns also gleich ersparen.

Einen schönen Herbst und eine friedliche Adventszeit wünscht Ihnen das Gigahertz-Team.

INHALT

Das neue NISSG - ein Gesetz zum Krankmachen?	Seite 2
Steuerbehörde bestätigt Gemeinnützigkeit von Gigahertz.ch.....	Seite 3
Korruptionsbekämpfung - Schweiz erhält Note ungenügend.....	Seite 4
Neuartige Antennen passen nicht zu bisherigen Rechenverfahren Messtechniker André Masson berichtet.....	Seite 5
Schwarzenburg - Irreführende Baupublikation.....	Seite 7
Wissenschaftliche Freiheit = Narrenfreiheit? Mit dem falschen Gerät am falschen Ort zur falschen Zeit gemessen.....	Seite 8
Würde Dr. Rösli besser eine Mütze werfen? Dr. Darius Leszczynsky berichtet von der BEMS und EBEA Jahreskonferenz.....	Seite 9
Swissgrid-Debakel in Lauerz - Teilverkabelung auf bestehendem Trasse nicht machbar	Seite 11
ICNIRP - Das neue Spiel beginnt im Herbst....	Seite 12
Swisscom verspricht „bessere“ Strahlung - ... die noch besser durch Wände dringt.....	Seite 15
300 Mio für besseren Handyempfang in Regionalzügen	Seite 16
WLAN im Klassenzimmer von Erstklässlern..	Seite 17
Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein.....	Seite 19
Adressen und Spendenkonto.....	Seite 20

Das neue NISSG – Ein Freipass zum Krankmachen?

Braucht es ein neues Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG)?

von Hans-U. Jakob, 4. Juni 2014

Mit den zunehmenden idiotischen Angriffen mittels starken Laser-Pointern auf Tram- und Buschauffeure, auf Piloten von Rettungshelikoptern oder sogar auf Besatzungen von anfliegenden Verkehrsflugzeugen will die Landesregierung jetzt die notwendigen Gesetzesgrundlagen schaffen, um gegen das Inverkehrbringen von gefährlich strahlenden mobilen Geräten oder strahlenden Teilen von ortsfesten Anlagen etwas unternehmen zu können.

Dabei soll alles erfasst werden, was Wellenlängen von grösser als 100 Nanometer ausstrahlt. Das betrifft also auch Wellenlängen von 10cm (3GHz) bis 30'000 Kilometer (10Hz), in welchen sich der Aufgabenbereich unseres Vereins bewegt.

Der Verein Gigahertz hat sich mit einer ausführlichen Stellungnahme an der Vernehmlassung für dieses neue Gesetz beteiligt.

Geringfügige Gesundheitsgefährdung erlaubt

Was uns stört, ist vor allem der Art. 3 Abs. 1 in diesem Gesetzesvorschlag. Dieser lautet: „*Wer ein Produkt installiert, verwendet oder wartet, muss die Sicherheitsvorgaben des Herstellers befolgen und sicherstellen, dass die Gesundheit des Menschen nicht oder nur geringfügig gefährdet wird.*“

Was ist denn unter einer geringfügigen Gefährdung zu verstehen? Das juristische Gefloskel auf Seite 26 der erläuternden Bestimmungen, bezeichnet mit geringfügiger Gefährdung im Bagatellbereich „...*die zwar lästig wirken, aber eventuell in Zukunft eine Gefährdung darstellen könnten, die aber gemäss aktuellem Wissensstand weder die Gesundheit noch die Sicherheit des Menschen nachweislich beeinträchtigen.*“

In der Schweiz wird der aktuelle Wissensstand zur Zeit von Institutionen diktiert, die von der Industrie jährlich mit Millionenbeträgen gesponsert werden. Ohne dieses Sponsoring wären diese Institute gar nicht lebensfähig. Beispiel: www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger/

Was ist ein Bagatellbereich?

Kopfschmerzen wirken zwar momentan lästig und

nicht unmittelbar gesundheitsgefährdend, können jedoch Anzeichen für einen späteren Hirntumor sein. Schlafstörungen sind momentan ebenfalls lästig, führen aber später zu einem Zusammenbruch des Immunsystems.

Was ist eine geringfügige Gefährdung der Bevölkerung?

Wir erinnern uns noch genau an die menschenverachtende Definition des ehemaligen Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit des Kantons Bern KIGA (heute BECO) in der Umweltverträglichkeitsprüfung von 1997

zum Hochrüstungsprojekt des Kurzwellensenders von Schweizer Radio International in Schwarzenburg. Diese lautete: *Eine Anlage ist zumutbar, wenn weniger*

als 10% der Bevölkerung im Wohlbefinden gestört sind ... und eine Anlage ist sanierungspflichtig, wenn mehr als 25% im Wohlbefinden gestört sind ... und Schlafstörungen gelten nicht als Schädigung der Gesundheit, sondern bloss als Belästigung.

Wir haben deshalb eine genaue Definition verlangt, was wir unter geringfügiger Gefährdung zu verstehen haben und wievielen Prozenten der Bevölkerung diese zugemutet werden soll.

Die ICNIRP ist keine Basis zu einem schweizerischen Gesetz

Wir haben auch wieder einmal darauf hingewiesen, dass die unter europäischem Recht erwähnte International Commission on non ionizing radiation protection (ICNIRP) keineswegs eine Behörde ist, wie man anhand ihres Namens annehmen könnte, sondern lediglich die Rechtsform eines Vereins besitzt. Eines Vereins, dessen Mitglieder 14 höchst industriefreundlichen Wissenschaftlern sind, die mit ihren Fact-Sheets internationale Gremien (wie die WHO) und praktisch alle Regierungen der Welt unterwandern. Es ist dies ein Verein, dessen Mitglieder ihre Nachfolger selber bestimmen. Keine Nation der Welt hat die Möglichkeit jemanden in die ICNIRP zu delegieren oder von dort abzurufen. Die ICNIRP besitzt keinerlei demokratische Legitimation. Wir erachten die Verlautbarungen eines solchen Lobby-

Der aktuelle Wissensstand in Sachen nichtionisierender Strahlung (Elektrosmog) ist zur Zeit dermassen korrumpiert, dass hier tiefstes Misstrauen angebracht ist.

isten-Vereins als unzulässig um darauf die Gesetzgebung der Schweiz aufzubauen.

Grundlagenbeschaffung wird dem BAG übertragen

Was uns am neuen Gesetz weiter stört, ist die in Art 1 Abs. 2c geregelte Grundlagenbeschaffung.

Die Kompetenz zur Grundlagenbeschaffung wird gemäss den erläuternden Bestimmungen allein dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) übertragen, da dieses seit langem in Internationalen einschlägigen Ausschüssen und Organisationen tätig sei.

Damit haben wir in der Vergangenheit nur schlechte Erfahrungen gemacht. Das BAG ist vor allem in Ausschüssen vertreten, welche die sogenannte Elektrosensibilität (Empfindlichkeit des Menschen auf Elektromagnetische Felder) entweder herunterspielen oder sogar verleugnen, Beispiel auf www.gigaherz.ch/elektrosensiblen-hetze-unter-dem-wappen-der-eidgenossenschaft-folge-3/.

Wir verlangen deshalb bei der Grundlagenbeschaffung eine gesetzlich geregelte Anhörung von EMF-kritischen Nichtregierungsorganisationen. Die grossen etablierten Umwelt- und Konsumentenschutzorganisationen sind dazu weder fach- noch sachkundig.

Auch dass gemäss Art. 7 die Information der Öffentlichkeit ausschliesslich durch das Bundesamt für Gesundheit erfolgen soll, weckt bei uns ungute Gefühle.

Ebenso störend empfinden wir die in Art. 10 geregelte Übertragung von Kontrollaufgaben an Dritte, da es längst keine neutralen Firmen mehr gibt. Diese gehören in praktisch allen Fällen den Mobilfunk- und Stromnetzbetreibern oder sind zumindest wirtschaftlich völlig von diesen abhängig, ein Musterbeispiel auf www.gigaherz.ch/wunderbar-unsichtbar-unbrauchbar/.

Lächerliche Strafbestimmungen

Die in Art. 15 vorgesehenen Bussen von Fr. 20'000 bis 40'000 bei Übertretungen sind für Konzerne der NIS-Verursacher geradezu lächerlich klein und bedeuten eher eine Ermunterung zu Übertretungen als eine Abschreckung. Die Bussen sollten mindestens 25% des Jahresumsatzes des Konzerns oder 50% des Jahresgehalts des CEO's betragen.

Der Gesetzesvorschlag und die erläuternden Bestimmungen können eingesehen werden unter: www.bag.admin.ch/themen/strahlung/02883/13184/index.html?lang=de

83 Stellungnahmen sind beim BAG eingegangen. Eine Auswertung ist im Herbst 2014 zu erwarten.

Steuerbehörde bestätigt Gemeinnützigkeit von Gigaherz.ch

Das Anschwärzen unseres Vereins bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern blieb erfolglos

Hans-U. Jakob (Präsident Gigaherz.ch), 17. Juli 2014

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern sah sich im April dieses Jahres veranlasst, die Gemeinnützigkeit, das heisst die Steuerbefreiung des Vereins Gigaherz.ch, erneut zu überprüfen, obschon diese auf dem rechtskräftigen Urteil 22998U vom 30. Juli 2007 des Bernischen Verwaltungsgerichts beruht.

Nach 3-monatiger akribischer Prüfung unserer letzten drei Jahresrechnungen, unserer drei letzten Tätigkeitsberichte, unserer zur Zeit gültigen Vereinsstatuten und unserer Internetseite kam die Abteilung Recht und Kommunikation der Steuerverwaltung des Kantons Bern am 16. Juni 2014 zum Schluss, dass die Steuerbefreiung des Vereins Gigaherz.ch infolge Nachweises der Gemeinnützigkeit weiterhin gegeben sei.

Die Reklamation, dass wir gewisse Personen nicht „besonders nett“ behandeln würden, vermöge einen Entzug der Gemeinnützigkeit und der Steuerbefreiung nicht zu bewirken.

Wer sich angeblich von uns nicht „besonders nett“ behandelt fühlte und offensichtlich die Überprüfung ausgelöst hatte, wollte uns die Steuerverwaltung nicht sagen.

Verzicht auf Offenlegung der Anzeige

Mit Vorstandsbeschluss vom 12. Juli 2014 verzichten wir, das heisst der Verein Gigaherz.ch, auf eine Offenlegung der Anzeige, die wir wahrscheinlich auf Grund des Öffentlichkeitsprinzips in der Verfassung (Kantonsverfassung Art. 17 Abs. 3) mit einem langwierigen Verfahren durchgebracht hätten. Grund: Wir haben Gescheiteres zu tun, als unsere Arbeitszeit und unser Geld damit zu verträdeln, einem fanatischen EMF-Gesundbeter nachzuspüren, der sich ohnehin bald selbst mit diversen „Bekennerschreiben“ in den einschlägigen Internetforen zu erkennen geben wird.

Korruptionsbekämpfung: Schweiz erhält Note ungenügend

Gemäss dem soeben erschienenen Korruptions-Index für die EU und Westeuropa erhält die Schweiz vom GRECO weiterhin schlechte Noten.

von Hans-U. Jakob, 10. Juli 2014

Die Schweiz erhält vom GRECO, dem zuständigen Gremium des Europarates, von 100 möglichen Gutpunkten nur gerade 85 und landet auf dem 7. Platz. Das am wenigsten korrupte europäische Land mit 91 Punkten ist Dänemark, gefolgt von Finnland, Schweden und Norwegen. Am korruptesten geht es zur Zeit in Rumänien, Bulgarien und Griechenland zu und her. Griechenland liegt mit nur 40 Punkten auf Rang 80.

Die Kritik handelt sich die Schweiz laut Greco auf 2 Sektoren ein: bei der fehlenden Offenlegung der Parteienfinanzierung und beim ungenügenden Schutz der Whistleblower.

Die Schweiz ist tatsächlich das einzige Land im EU-Raum und in Westeuropa, in welchem die politischen Parteien nicht angeben müssen, von welchen Konzernen oder Milliardären sie selbst und ihre Abstimmungs- und Wahlkampagnen finanziert werden.

Gegen entsprechende Gesetzesbestimmungen wehren sich die Parlamentarier, vor allem diejenigen aus Wirtschaftskreisen seit Jahren vehement. Jüngstes Beispiel: In der letzten Session scheiterte der parteilose Ständerat Thomas Minder mit seiner parlamentarischen Initiative, dass zumindest börsenkotierte Unternehmungen ihre Zuwendungen an Parteien, Verbände und Kampagnen offenlegen müssen.

Na sowas! Wo kämen wir denn da hin, wenn Swisscom, Sunrise, Orange und die Strombarone plötzlich deklarieren müssten, wen und was sie da im Versteckten so alles finanzieren?

Nach dem neuesten Bericht „Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz“ von Transparency international Schweiz, liegt es in der Schweiz auch mit dem Schutz von Whistleblowern sehr im Argen.

Transparency Schweiz schreibt: *«In der Schweiz ist das Aufdecken von Missständen gesellschaftlich noch nicht akzeptiert und wird häufig als Denunziantentum betrachtet. Reaktionen auf Hinweise von Whistleblowern reichen dabei von Entlassung, Mobbing, Strafversetzung, erzwungenem Arzt- beziehungsweise Psychiaterbesuch, bis hin zur Anklage wegen Verletzung der Interessenwahrungs- und Ge-*

heimhaltungspflicht. Die Belastung durch derartige Schikanen wirkt sich auch negativ auf das Privatleben aus. Ehescheidungen, Selbstmordversuche und Alkoholismus sind häufige Folgen einer Arbeitnehmeranzeige.»

Darüber kann man bei Gigaherz.ch mehr als nur ein Liedchen singen.

Nicht erfasst hat die Greco-Behörde des Europarates die staatlich organisierte Korruption in Form der Erteilung von Konzessionen.

Die Mobilfunkbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange bezahlten beispielsweise für die Erlaubnis, den Schweizer Luftraum weiterhin gesundheitsschädigend verstrahlen zu dürfen, im Februar 2012 eine Milliarde Franken in die Staatskasse und erkaufte sich dafür die Zusicherung der sogenannten Rechtssicherheit für die nächsten 16 Jahre. Das heisst im Klartext, keine Verschärfung der Verordnung über die Nichtionisierende Strahlung, sowie keinerlei Behinderung im Aufbau neuer zusätzlicher Mobilfunknetze mit voraussichtlich 10 mal mehr Basisstationen (Antennen) als bisher, bis ins Jahr 2028. Näheres dazu unter <http://www.gigaherz.ch/die-gekaufte-rechtssicherheit/>

Ebenfalls nicht erfasst hat die Greco den Korruptions-Sumpf im schweizerischen Wissenschaftsbetrieb.

Mit dem sogenannten Sponsoring ist es der Wirtschaft weiterhin erlaubt, sich ganze universitäre Forschungsinstitute unter den Nagel zu reissen oder Lehrstühle zu finanzieren. Selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass ausschliesslich wirtschaftsfreundlich geforscht wird. Ein gut schweizerisches Beispiel dazu ist die Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation, eingemietet bei der ETH in Zürich. Wie diese Forschungsanstalt finanziert wird, ist nachzulesen unter www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger/

Und die Schweizer Universitäten Bern, Freiburg und Basel kassieren pro Jahr zusammen 106 Millionen Franken an Sponsorengeldern und behaupten trotzdem noch, unabhängig zu sein. www.gigaherz.ch/konzerne-schiessen-nicht-konzerne-kaufen-und-mobben-zum-dritten/

Neuartige Antennen passen nicht zum bisherigen Rechenverfahren

Wichtige Mitteilung für unsere Messtechniker betreffend steuerbaren Mobilfunkantennen

mitgeteilt von André Masson, 10. Juli 2014

Sunrise/Huawei haben in Langenthal ein Antennenprojekt ausgeschrieben mit neuartigen Antennen. Diese bestehen aus zwei vollständigen Strahlersystemen nebeneinander. Genaueres Hinschauen lohnt sich: Das Antennen-Paar lässt den Hauptstrahl jetzt auch seitlich ablenken, d.h. den (ev. mobilen) Teilnehmern nachfolgen. Die Konsequenzen für die rechnerische und auch messtechnische Bestätigung dafür, dass in den Wohnungen die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden, sind noch unabsehbar.

Neuartige Antennen passen nicht zum bisherigen Rechenverfahren.

Die Antennen (Kathrein 80010826) bestehen aus zwei bisherigen Systemen, montiert nebeneinander in einem überbreiten Gehäuse, mit total acht Kabelzuführungen pro Sektor. In jedem Sektor sind damit zwei unterschiedliche Vertikalwinkel gleichzeitig möglich. Neu ist es jetzt auch möglich, die Kompassrichtung der Abstrahlung ferngesteuert zu verändern. Das wird im Standortdatenblatt der Langenthaler Antenne allerdings nicht deklariert. Jede Wohnung, die knapp weniger Strahlung erhält als erlaubt, kann auch oberhalb der Grenze liegen, sobald der Hauptstrahl zum fraglichen Ort zeigt.

Die Ablenkung des Strahles wird ermöglicht durch eine zeitliche Verzögerung der Signale zwischen der linken und der rechten Hälfte. Das kann elektronisch und schnell erfolgen, d.h. ohne langsamen Motor, wie er im Fall der Vertikal-Fernsteuerung üblich ist. Folgen bei GSM die einzelnen Gesprächs-Blöcke kurz hintereinander, so bedient die Antenne das Quartier in einer schnellen Zick-Zack-Bewegung – und erreicht für jeden Teilnehmer einzeln die besten Signalwerte.

Stichworte zur Suche im Internet: Smart Antennas, Beamforming, MIMO. Zum Vergleich: Die Radarfläche eines neuen Kriegsschiffes bewegt sich nicht mehr – durch geschickte zeitliche Verzögerungen der unzähligen Teilstrahler kann der Radarstrahl schnell in beliebige Richtungen gelenkt werden („phased array“).

Die Abstrahlung bei zwei Abstrahlzentren ändert sich drastisch: auch in der Horizontalebene gibt es jetzt Haupt- und Nebenkeulen, gleich wie im Vertikaldiagramm. Nichts dergleichen ist im Standortdatenblatt der Langenthaler Antenne ersichtlich. Ohne korrekte Antennendiagramme lässt sich die Belastung in den umliegenden Häusern nicht ermitteln.

Die neuen Antennen vermässeln auch das bisherige Verfahren zur Messung.

Schon lange ist klar, dass sich mit Messgeräten mit $\pm 45\%$ Fehler nicht entscheiden lässt, ob die Feldstärke bei Familie XYZ nun 4.96 V/m oder 5.01 V/m beträgt, denn dieser Unterschied beträgt nur 1%. Jetzt wird die Messung bei seitlich herumtanzendem Hauptstrahl nochmals erschwert bis verunmöglicht. Bei der GSM-Technik galt der BCCH-Kanal als zeitlich konstant, seine Feldstärke am Ort der Messung wurde gebraucht, um auf volle Leistung aller Gesprächskanäle hochzurechnen. Die Seitensteuerung bringt jetzt alles durcheinander: Das BCCH-Signal und auch die Gesprächskanäle könnten bei anderer Antennensteuerung viel stärker werden als zum Zeitpunkt der Messung.

Technologie-neutrale Netze

Bisher wurde im Standortdatenblatt angegeben, in welchen Frequenzbereichen welche Technik angewendet wird. So waren die Verfahren GSM (900 MHz und 1800 MHz) und UMTS (2100 MHz), die jeweils anders gemessen werden, in den Frequenzen schön für sich getrennt. Neu ist diese Trennung hinfällig, die Mobilfunkfirmen müssen nicht mehr fix deklarieren, wo sie was abstrahlen. Es wird pro Frequenzband bloss eine pauschale Abstrahlleistung deklariert.

So kann im Bereich 900 MHz zuunterst per GSM gesendet werden, weiter oben mit UMTS und zuoberst nochmals mit GSM – und diese Aufteilung kann sich wöchentlich oder auch im Verlauf der Tageszeit immer wieder ändern. Wie soll der Messtechniker entscheiden, ob die Grenzwerte bei der



**Glich das Messverfahren
bisher einer Nebelwanderung,
so wird es jetzt zur
Nebelwanderung bei Nacht.**

Familie XY jederzeit eingehalten werden? Er müsste bei GSM und auch bei UMTS vom Messwert „hochrechnen auf die volle Gesprächsleistung“ – das ist nicht möglich, wenn die maximale Leistung weder bei GSM noch bei UMTS bekannt sind.

Abnahmemessung – lieber ganz darauf verzichten?

Die Abnahme-Messungen sind verkommen zur Folklore, zum Ablenkungs-Ritual. Eine Messung sollte verifizieren, ob man den unsicheren Berechnungen trauen darf, welche ja keine Reflexionen, Hot Spots, und auch keine ungenau ausgerichtete Antennen, fehlerhafte Einstellungen der Sendeleistung etc. berücksichtigen. Die Messungen ihrerseits sind zu einem dichten Gestrüpp von Annahmen verkommen, sie sind nur möglich in Zusammenarbeit mit dem Betreiber, der eigentlich kontrolliert werden sollte. Der Betreiber kann das Messresultat selber beeinflussen. So ist die Aussagekraft der Abnahmemessungen bis zur Bedeutungslosigkeit zerflossen. Die folgenden Fakten zeigen, wie unzuverlässig und lächerlich das Prinzip der Abnahmemessung geworden ist:

- Die Messgeräte müssten etwa 50 mal genauer sein, als sie es heute sind um zuverlässig zu unterscheiden zwischen erlaubten und verbotenen Immissionen.
- Deswegen und zum Schutz der Mobilfunkfirmen darf der mögliche Fehler nicht zum Messwert dazugeschlagen werden: Das Messresultat wird nie mit einem Fehlerintervall angegeben, wie es sonst in der ganzen technischen Welt üblich ist.
- Der Betreiber der kontrollierten Antenne teilt der Messequipe mit, wie gross die eingestellte Sendeleistung und die Vertikalwinkel sind. Der Operator am Computer kann andere Werte mitteilen, als sie tatsächlich eingestellt sind – und dadurch das Messresultat selber beeinflussen. Weder die Sendeleistungen noch die Vertikalwinkel sind im Internet online abrufbar, so dass keine unabhängige Messung mit Hochrechnung der Leistung möglich ist – alles zum Schutz der Mobilfunkfirmen.
- Die neuartige seitliche Steuerung des Strahles verhindert eine sinnvolle Interpretation des Messresultates. Kurze Zeit nach der Messung kann die Situation schon wieder anders aussehen. Womöglich muss man sich hier zum dritten Mal auf

eine Angabe des Betreibers verlassen.

- Die variable, unbekannte Aufteilung der Sendeleistung auf unterschiedliche Technologien im selben Frequenzband erschwert die Hochrechnung des Messresultates auf die maximale Sendeleistung. Unterschiedlich Annahmen erlauben eventuell eine rechnerische Abschätzung, aber der Idee einer „Messung“ wird dadurch nicht gedient.

Man will die Realität messen, nicht eine Fiktion.

Im METAS-Bericht Nr. 2102-218-808 wird erstmals abgeschätzt, wie LTE zu messen sei. Auf Seite 6/15 und 9/15 vernimmt man, dass das vorgesehene Messverfahren vom gesendeten Inhalt abhängig ist und bei „Multimedia Broadcast“ oder „Multicast Service“ weder die frequenzselektive noch die codeselektive Messung möglich ist. Hat man jetzt wieder die unschöne Situation, dass

zur Messung extra ein Ersatz-Signal ausgesendet werden muss – was schon bei UMTS als unhaltbar erachtet wurde?

Die Mobilfunkfirmen bezahlen die Abnahmemessungen – und wählen auch die Messfirma selber aus (wenn Swisscom nicht gerade ihre eigenen Antennen ausmisst). Gefälligkeitsmessungen sind nicht ausgeschlossen – beide Teile leben gut damit. Würde der Kanton die Messfirmen beauftragen, so blieben letztere unabhängig, und der Wahrheit wäre besser gedient.

Mögliche Unsicherheiten rechnerisch abschätzen

Da die Abnahmemessung nicht dazu taugt, die Einhaltung der Grenzwerte zu verifizieren, bleibt nur noch eine Möglichkeit: Es ist zu fordern, anstelle der Messungen ein erweitertes Konzept der rechnerischen Unsicherheiten einzuführen. Bei sämtlichen Grössen, die in die Rechnung eingehen, ist neu abzuschätzen, mit welchem Fehler sie schlimmstenfalls behaftet sein können:

- Welche Vertikalwinkel sind bei allen Fehlern noch denkbar, wenn das Standortdatenblatt von „-6°“ spricht?
- Wie gross kann die Sendeleistung maximal sein, wenn alle Unsicherheiten und Toleranzen in die ungünstige Richtung zeigen?
- Mit welcher Ungenauigkeit sind Höhendifferenzen, Distanzen und Winkel zwischen den Häusern und der Antenne behaftet?

Kein Messtechniker darf je davon sprechen, dass diese grotesken Unsicherheiten jede Messung zweifelhaft oder wertlos machen – sonst verliert er sofort die staatliche Akkreditierung und damit alle zukünftigen Aufträge.

Bei allen Variablen ist stets der ungünstigste Fall anzunehmen – und damit ist die Strahlung zu berechnen. Man wäre dann wieder ungefähr beim ominösen „Faktor 2“ von Bundesrat Leuenberger, der damit den vielen Unsicherheiten Rechnung tragen wollte. Er hatte keinen Erfolg, der Widerstand der Mobilfunker war zu gross. Vielleicht lenken sie ein, wenn die Kantone und Gemeinden oder ein Gericht darauf beharren, dass die Gesetzeskonformität der Antennen zu beweisen sei – aber die Messungen nicht mehr anerkennen.

Weiterführende Links:

Seitliche Steuerung des Hauptstrahles, Beamforming: http://www.emf-forschungsprogramm.de/akt_emf_forschung.html/dosi_HF_004_ZwB_01.pdf (dort Bild 3.44)

Die Messgeräte sind viel zu ungenau:

<http://www.gigahertz.ch/weiterhin-wahrsagen-und-kaffeesatzlesen-bei-abnahmemessungen-an-mobilfunk-basisstationen/>

Simultane GSM- und LTE-Bereiche im 900 MHz-Bereich: http://www.emitec-industrial.ch/fileadmin/files/produktmodul/industrial/feldstaerke_mess-technik/produktfotos/AN_HF_1062_D_LTE-Grundlagen_2013-03-20.pdf (dort die oberste Abbildung Bild 1)

Simultane GSM- und UMTS-Bereiche im 900 MHz-Bereich:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/UMTS-kann-im-900-MHz-Band-mit-GSM-koexistieren-178633.html>

Datenblatt zur Antenne Kathrein 80012826:

<http://www.kathrein.com.br/imagen/download/80010826-10-7-2013-9-3-57-827.pdf>

Schwarzenburg: Irreführende Baupublikation

Warnung an die Bevölkerung der östlichen Hälfte des Dorfes

von Hans-U. Jakob, 17. Juli 2014

Die Baupublikation der Firma Orange SA für den „Austausch“ der Sendeanlage auf dem Landi-Silo im Amtsanzeiger vom 3. bzw. 10. Juli ist falsch und irreführend.

Es handelt sich mitnichten um einen Austausch einer bestehenden Sendeanlage wie im Amtsanzeiger publiziert wurde, sondern um eine 4.5-fache Erhöhung der Sendeleistung sowie um eine vervierfachung der Anzahl Sendenantennen. Dadurch steigt die hochfrequente elektromagnetische Belastung bei den umliegenden Wohnhäusern um das 2.12-fache.

Das vorliegende Baugesuch ist demnach nicht nur fehlerhaft, sondern geradezu ein Betrugsversuch an der örtlichen Behörde und an der Anwohnerschaft. Beweismittel: Eingereichte Standortdatenblätter.

Die gültige Betriebsbewilligung für die Anlage im Bild oben beruht auf der Baubewilligung vom



26.5.2000. Demnach ist in jedem der 3 Sektoren lediglich der Betrieb je einer Monobandantenne mit einer abgestrahlten Leistung von 710 Watt ERP mit einer Frequenz von 1805 MHz (Megahertz) erlaubt. Jeder Betrieb, der nicht mehr den damals bewilligten Parametern entspricht oder darüber hinausgeht, ist bis auf Weiteres illegal.

Im neuen Projekt vorgesehen ist in jedem der 3 Sektoren je eine Multibandantenne für den gleichzeitigen Betrieb von 4 verschiedenen Antennen unter demselben Gehäusedeckel. Was im Zeichen der Miniaturisierung, die in den letzten 15 Jahren in der Elektronik stattgefunden hat, durchaus möglich ist und eine abgestrahlte Sendeleistung von 3200 Watt ERP pro Sektor ergibt. Dadurch steigt die Strahlung in den umliegenden Wohnhäusern (in V/m gerechnet) um mindestens das 2.12-fache an und erreicht den Level von nur gerade 0.8% unterhalb des erlaubten Grenzwertes. Eines Grenzwertes, der für den Schutz der Gesundheit ziemlich unwirksam ist, jedoch das Geschäft der Mobilfunkbetreiber vorzüglich schützt.

Wie jede kritische Anlage, bei welcher eine grosse Anzahl Einsprachen zu erwarten sind, wurde auch dieses Projekt voll in der Ferienzeit publiziert. Wir haben die Berechtigten zur Einsprache ermuntert und sie dabei auch unterstützt.

Wissenschaftliche Freiheit = Narrenfreiheit ?

Mobilfunkstrahlung mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort messen, ist weder wissenschaftliches Fehlverhalten, noch wissenschaftlicher Betrug, sondern ganz einfach wissenschaftliche Freiheit, sagt der Integritätsbeauftragte der Universität Basel.

von Hans-U. Jakob, 24. Juli 2014

Die neue Untersuchungskommission

Am 7. November 2013 stand im Tagesanzeiger eine kleine Notiz mit dem Vermerk, dass es jetzt eine neue Kommission unter der Leitung von Dr. jur. Dr. hc. Kurt Seelmann, Ordinarius für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Basel gebe, welche Verdachtsfälle auf wissenschaftliches Fehlverhalten untersuchen würde.

Wow, ein Dr. hc. und Rechtsphilosoph dachte man bei Gigaherz. Mal sehen ob der sich getraut, gegen den Basler Wirtschafts- und Wissenschaftsklüngel vorzugehen, der seit Jahren die Basler und damit auch die Schweizer Bevölkerung über die Strahlenbelastung falsch informiert. Sehen Sie dazu www.gigaherz.ch/basler-immissionskataster-eine-plumpe-faelschung/ und www.gigaherz.ch/leider-keine-verschwörungstheorie/

Die Verdachtsmeldung

Als Aufhänger für die Verdachtsmeldung nahm Gigaherz die Studie Martin Rösli/Damiano Urbinello/Silverter Jeyachandren mit dem Titel „Zeitliche und räumliche Verteilung hochfrequenter elektromagnetischer Felder (HF-EMF) im Raum Basel“ in welcher erneut behauptet wurde, im zentralen Wohngebiet (Innenstadt) betrage die elektromagnetische Belastung der Bevölkerung im Schnitt lediglich 0.16V/m. Wer Auftraggeber zu dieser Studie war und wer diese finanziert hat, geht aus dem offiziellen Text nicht hervor. Eine Kritik dazu wurde bei Gigaherz bereits am 19. September 2013 publiziert unter www.gigaherz.ch/erneute-fehlmessungen-der-uni-basel/.

Die hauptsächlichen Kritikpunkte

Aus dem von Gigaherz eingereichten Beweismaterial geht hervor, dass Mobilfunkstrahlung mit einem Dosimeter im Rucksack, auf einem Spaziergang

durch die Basler Innenstadt gemessen und fortlaufend aufgezeichnet wurde, an $\frac{3}{4}$ der Messpunkte allein wegen der Abschirmung durch den menschlichen Körper um 7-12 mal zu tiefe Werte ergibt. Und dass die Strahlung mit zunehmender Höhe vom Erdgeschoss bis ins 5. oder 6. Obergeschoss kontinuierlich bis zum 30-Fachen ansteigt (alle Angaben in V/m). Die Bilder und Grafiken dazu finden Sie unter www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/ und www.gigaherz.ch/mobilfunkstrahlung-sichtbar-gemacht-2/

Der Dr. jur. Dr. hc. Rechtsphilosoph will nicht

Mit Brief vom 18.12.2013 wird Gigaherz auf Briefpapier des Schweizer Nationalfonds (SNF) mitgeteilt, die Kommission wolle mit der Sache nichts zu tun haben, da diese Studie nicht vom SNF finanziert worden sei, sondern von der Stadt Basel. Dass Dr. Rösli schon mehrmals ähnliche Dosimeterstudien

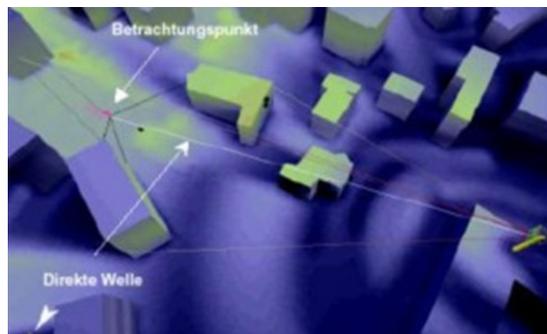
beim SNF plazierte hat, so auch beim NFP57, interessiert die Kommission nicht. Immerhin schickt sie die Klage nach unserem geharnischten Protest an die fakultäre Vertrauensperson der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Uni Basel.

Die Vertrauensperson

Dr. Martin Rösli antwortet der Vertrauensperson am 3.2.2014 mit einem Bombardement von eigenen und fremden Studien, alle mit einem Dosimeter erhoben. Alle auf Englisch. Und alle bereits

in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Dass diese Studien ebenso zu falschen Schlüssen kommen, wird gar nicht erst in Betracht gezogen. Und die von Gigaherz eingereichten Beweise würden sich auf krasse Einzelfälle beziehen, meint Dr. Rösli.

Die Vertrauensperson, eine Professorin mit Rang und Namen, kann weder Rösli noch Gigaherz zu



Computersimulation des Strahlungsbildes eines mittelstarken Mobilfunksenders, welcher sich auf dem Flachdach am rechten Bildrand in der unteren Hälfte des Bildes befindet und in Richtung 10 Uhr strahlt. Mobilfunk-Gesundbeter bevorzugen Messungen mit dem Dosimeter anlässlich von Wanderungen möglichst in den dunkelblauen Zonen, unten auf der Strasse mit Werten unterhalb 0.1V/m, während in den oberen Stockwerken (im Bild oben links) ohne weiteres Werte von 3V/m anzutreffen wären. Das heisst bis 30mal mehr.

Farbskala: grün-gelb = bis 3V/m, weiss = bis 1V/m, hellblau = bis 0.5V/m, dunkelblau = bis 0.1v/m

einem Einlenken bewegen und reicht am 11.2.2014 die Sache an den Integritätsbeauftragten der Uni Basel, an Dr. jur. Eugen Fischer, alt Obergerichtspräsident, weiter.

Der Integritätsbeauftragte

Dr. Eugen Fischer erhält am 19.3.2014 die von Gigaherz verlangte Antwort auf Rööslis Rechtfertigungen vom 3.2.2014. Darin weist Gigaherz nach, dass der Durchschnittsbasler nicht unten auf der Strasse wohnt, wo Dr. Rööslis Mitarbeiter gemessen haben, sondern im 3. Stock, weil die meisten Häuser der Innenstadt 6-7 Stockwerke aufweisen und dass es in der Stadt Basel mindestens 45'000 solcher Einzelfälle, wohnhaft in 15'000 Wohnungen gibt. Auch Rööslis Behauptungen, dass die von akkreditierten Messfirmen in den oberen Stockwerken erfassten Messwerte lediglich um hochgerechnete, in der Praxis nicht vorkommende Werte seien, werden glatt widerlegt.

Das Verfahren wird eingestellt

Am 17.5.2014 stellt Dr. Fischer das Verfahren gegen Dr. Martin Rööslis ein. Die Begründung unter Punkte 2.2 und 2.3 lautet zusammengefasst:

Ein wissenschaftliches Fehlverhalten sei nicht nachzuweisen. Dr. Rööslis habe die Daten weder erfunden noch manipuliert, sondern klar nachgewiesen,

wo und wie und mit welchem Gerät diese erhoben worden seien. Das gewählte Messverfahren unterliege der wissenschaftlichen Freiheit, in welche sich der Staat nicht einzumischen habe: *„Diese Freiheit kann auch beanspruchen, wer in seinen wissenschaftlichen Publikationen Thesen vertritt, die diskutabel oder anfechtbar sind. Nur dort wo wesentlich und willentlich Falschangaben in eine wissenschaftliche Arbeit einfließen, bleibt Raum für ein behördliches Einschreiten wegen Fehlverhaltens in der Wissenschaft.“*

Und bei gegenläufigen Gutachtermeinungen sei es dem Richter freigestellt, welches Gutachten er als das richtige beiziehe.

**Wer den Schwindel nicht bemerkt,
ist selber schuld.**

In die Nicht-Juristensprache übersetzt heisst das: Mit dem falschen Gerät am falschen

Ort zur falschen Zeit zu messen ist weder wissenschaftliches Fehlverhalten noch wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit.

Der Vorstand von Gigaherz hat am 12. Juli 2014 einstimmig beschlossen, mit dieser als Skandal empfundenen Geschichte über die Medien an die Öffentlichkeit zu gelangen. Ein erster Schritt ist mit diesem Beitrag auf der Internetseite von Gigaherz.ch und in dem vorliegenden Rundbrief getan.

Würde Dr. Rööslis besser eine Münze werfen?

Wie ist es möglich, dass erfahrene Wissenschaftler, die als prominente Experten in der EMF-Forschung gelten, an der Gestaltung und Ausführung solch nutzloser und unwirtschaftlicher Studien mitwirken?

von Hans-U. Jakob mit Zitaten von Dariusz Leszczynski, 14. August 2014

Diese Frage stellen sich nicht etwa Mitglieder von Gigaherz.ch, sondern ein ausserordentlicher Professor in der Abteilung Biochemie und Biotechnologie der Universität Helsinki und Chefredakteur von „Radiation and Health“ namens Dariusz Leszczynski.



Prof. Dr. Leszczynski wurde von der Stiftung Pandora, welche sich

für unabhängige Forschung einsetzt, als Beobachter an die BEMS und EBEA Jahreskonferenz delegiert, welche vom 8. bis 13. Juni 2014 in Kapstadt (Südafrika) stattfand.

Zitat aus seinem zehnteiligen Bericht:

Schlechtes Studiendesign führt zu Vergeudung von Zeit und Geld

Bei der Sitzung am Montagmorgen wurden zwei Berichte präsentiert, die mich folgern lassen, dass viele Forschungsanstrengungen und viele der knappen Forschungsmittel durch schlechtes Studiendesign

vergeudet werden.

Schoeni und Kollegen (mit Martin Röösl) trugen die Ergebnisse einer Studie zur Wirkung der nächtlichen Nutzung von Mobiltelefonen auf die Gesundheit und die Hirnfunktion (Kognition) bei Heranwachsenden vor. Sie schlossen daraus, dass die Gesundheit litt, aber die kognitiven Funktionen unbeeinflusst blieben. Mich stellten die Studie und die von den Autoren daraus gezogenen Schlussfolgerungen vor zwei große Probleme.

Erstens behaupteten die Autoren, dass die beobachteten schädlichen Wirkungen nicht durch Strahlung verursacht wurden. Wie ist so eine Schlussfolgerung möglich, wenn es keine Kontrollgruppe gab, die in der Nacht z.B. aufgeweckt wurde (Schlafunterbrechung), zwar nicht über das Mobiltelefon, sondern z.B. von einer Person? Was ja bedeuten würde, dass sie keiner Strahlung ausgesetzt waren. Schoenis Studie hatte aber keinerlei Voraussetzung zu bestimmen, ob Strahlung eine Rolle spielte oder nicht, weil es eben keine entsprechende Kontrolle gab. Die Autoren kommen zu einer Schlussfolgerung, die nicht von den Daten unterstützt wird.

Zweitens war die Gruppe mit 439 Jugendlichen sehr klein. Ich wette, dass eine andere Studie mit 439 Jugendlichen aus verschiedenen Schulen, Städten oder Ländern höchstwahrscheinlich zu ganz anderen Ergebnissen führt. Die Anzahl der Probanden in der experimentellen Gruppe ist viel zu niedrig, um zu Schlussfolgerungen zu kommen, die – mit einiger Sicherheit – verallgemeinert und für alle Jugendlichen gelten könnten.

Was ist dann der praktische Nutzen dieser kleinen Studie? Gar keiner, außer dass ein Student eine Arbeit erledigte und ein Konferenzvortrag erstellt wurde. Wäre ich dieser Student, wäre ich jedoch sehr enttäuscht, dass mir mein Vorgesetzter ein Projekt gegeben hat, das von Anfang an so angelegt war, dass nichts herauskommen konnte.

Dass dies die nackte Wahrheit ist, beweist die Präsentation von Redmayne et al.

Redmayne et al. (mit Rodney Croft) berichteten über Nutzung von Mobiltelefonen durch australische Kinder und die Wirkung auf ihre Hirnfunktion (Kognition). Das Studiendesign ist in höchstem Maße dürftig. Die experimentelle Gruppe war mit 619 Kinder klein.

Die Information über ihre Nutzung von Mobil- und Schnurlostelefonen erhielt man von den Eltern. Es macht mir zu schaffen, wie Eltern zuverlässig die Nutzung der Telefone bei ihren Kindern abschätzen konnten. Ganz sicher muss dieser Weg Informationen zu sammeln, zu einer Unmasse von falschen Klassifikationen führen.

Die Ergebnisse der Studie zeigten nichts. Und der letzte Satz im Abstrakt war: „Die jetzigen Ergebnisse sind nicht vereinbar mit unseren früheren Ergebnissen zur Kognition und Mobiltelefonnutzung bei Heranwachsenden.“

Richtig, wenn eine Studie klein ist und keine verlässlichen Expositionsdaten zur Verfügung hat, wie diese, dann ist es kein Wunder, dass Ergebnisse einer früheren Studie mit einer ebenfalls geringen Fallzahl an Kindern und ebenfalls fehlenden Expositionsdaten nicht bestätigt wurden.

Studien wie die von Schoeni et al. und Redmayne et al. sind Beispiele für schlechtes Studiendesign, wodurch Zeit und Geld verschwendet wird, ohne dass

brauchbare Daten, die Schlussfolgerungen erlauben, zustande kommen. Wegen der genetischen und umweltspezifischen Unterschiede

(Lebensgewohnheiten) zwischen den Studienteilnehmern ist eine höhere Zahl an Probanden erforderlich, um auch geringe Wirkungen entdecken und zuverlässig bestimmen zu können. Dies sind nur einige ad hoc Beispiele des Problems.

Wie ist es möglich, dass erfahrene Wissenschaftler, die als prominente Experten in der EMF-Forschung gelten, an der Gestaltung und Ausführung solcher nutzloser und unwirtschaftlicher Studien mitwirken?

In Bezug auf die Schweizer Realität können wir Leszczynskys Frage beantworten:

Die Mobilfunkbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange bezahlten im Februar 2012 eine Milliarde Franken an sogenannten Konzessionsgebühren in die Staatskasse. Als Gegenleistung sind seither Dr. Röösl und sein Swiss Tropical and Health Institut in Zusammenarbeit mit der Uni Basel unablässig und mit grossem Effort als offizielle Verharmlosungsbeauftragte der Landesregierung tätig.

Den Bericht von Leszczynsky finden Sie unter www.pandora-stiftung.eu/downloads/bioem2014-report_-de-22-07-2014.pdf.

**Genauso gut kann man eine Münze werfen,
dies geht viel schneller und ist billiger.**

D. Leszczynsky

Swissgrid-Debakel in Lauerz (SZ)

Teilverkabelung Lauerz auf bestehendem Trasse nicht machbar, betitelte die neue Hochspannungsnetzgesellschaft Swissgrid ihre Pressemitteilung vom 18.7.2014 und erst weiter unten im Kleingedruckten: Eine neue Freileitung leider auch nicht mehr.

von Hans-U. Jakob, 1. August 2014

Kämpfer für eine Erdverkabelung der 380 kV-Salzburgleitung fragten besorgt, was denn da jetzt wieder los sei. Ich war bei diesem Fall von Beginn weg als Sachverständiger dabei und kenne ihn sehr gut.

Es handelt sich um den Komplett-Ersatz einer 60-jährigen 230 kV-Leitung auf dem Teilstück Ingenbohl-Lauerz, die gleichzeitig auf 380 kV hochgerüstet werden soll. Ohne Beizug eines Rechtsanwaltes haben die Einsprecher klar gewonnen: erstmalig in der Schweizergeschichte hat am 8. März 2011 das Bundesverwaltungsgericht eine neue Hochspannungs-Freileitung durch ein Landschaftsschutzgebiet nicht nur verboten, sondern auf Grund neuer Technologien eine Bodenverkabelung geradezu verlangt.

Aus den Erwägungen des Gerichts ging hervor, dass innerhalb eines Gebietes im Bundesinventar geschützter Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) der Mehrpreis für eine Bodenverkabelung überhaupt keine Rolle spiele. Und dass gleichzeitig auch in andern schönen Landschaften eine Erdverlegung zu prüfen sei. Siehe dazu auch www.gigahertz.ch/hochspannungsleitung-mettlen-amsteg/.

Die damals verantwortlichen Netzbetreiber Alpiq haben über dieses Urteil dermassen gelacht, dass sie vor lauter Lachen den Weiterzug an die nächste Instanz, das Schweizerische Bundesgericht, verpasst haben. Man muss es dem Bundesgericht hoch anrechnen, dass es sich nicht erweichen liess und auch künftig für Milliardenkonzerne die gleichen Fristen gelten werden wie für Bergbauern.

Bodenverkabelung nicht auf bestehendem Trasse
Tatsächlich war in diesem Gerichtsverfahren überhaupt nie die Rede davon, eine Bodenverkabelung auf der bestehenden Freileitungstrasse in Betracht zu ziehen. Zu erkennen, dass das in einem Gebiet mit etlichen nahezu senkrechten Felswänden nicht geht, genügt ein kleines bisschen gesunder Menschenverstand.

Wir hatten jedoch vorgeschlagen, die Verkabelung unter oder neben der bestehenden Autobahn auf der gegenüberliegenden Seeseite vorzunehmen,

die durch wesentlich ebeneres Gelände verläuft. Auch bestand damals ein Projekt, die zu erneuernde Bahnlinie (NEAT) zusammen mit der Autobahn in einen Tunnel zu verlegen. Ergo hätte man die neue 380 kV-Leitung gleich dort hinein verlegen können. Als ich anmerkte, hier hätten sie dann die Tiefbauarbeiten quasi gratis, erntete ich nur Hohngelächter. Das Problem war nämlich, dass Alpiq resp. Swissgrid die neue Leitung bereits von beiden Seiten an das besagte Landschaftsschutzgebiet herangebaut hatten. Wenn sie nun auf die gegenüberliegende Seeseite ausweichen würden, müssten 4 km neu erstellte 380 kV-Leitung wieder abgebrochen werden.

Auf gut Schweizerische Art hat Swissgrid erst einmal 3 Jahre lang getrotzt und nichts gemacht.

Letzten Sommer nun ist ein grosser Teil der bestehenden alten Leitung hangabwärts gerutscht und drohte zu reissen. Mit zwei fast 70 m hohen Notmasten auf gewaltigen Fundamenten und mit riesigen Abspannisolatoren musste das Rutschgebiet überspannt werden. Die Leitung ist jetzt über eine Länge von 1000 m frei hängend. Was mitten in einem Landschaftsschutzgebiet fürchterlich aussieht.

Mittels eines wissenschaftlichen Gutachtens wollte sich Swissgrid eine Freileitung erzwingen. Die Geologen haben inzwischen aber zugeben müssen, dass eine Freileitung infolge

der grossen Gefahr von neuen Hangrutschungen und infolge Erdbeben-Unsicherheit auch nicht geht. Wären die Helden der Freileitung bereits vor 6 Jahren auf unsere Vorschläge eingegangen, könnten sie die neue Bodenverkabelung demnächst feierlich einweihen und sich gegenseitig schulterklopfend und bauchpinselnd als Pioniere feiern lassen.

Was sie zur Zeit feiern können, ist ihr 6-jähriges Riesendebakel. Denn der Durchleitungsvertrag mit den neuen Notmasten läuft bereits am 15. Mai 2015 aus. Von da weg müssen sie für jeden Monat happige Konventionalstrafen entrichten. Und ich? Ich habe wieder einmal so laut und so lange gelacht, dass meine Frau besorgt das Bürofenster schloss um die Nachbarn nicht zu erschrecken.



ICNIRP - Das neue Spiel beginnt im September

Die WHO kündigt einen neuen Forschungsbericht über elektromagnetische Felder (EMF) für Herbst 2014 in enger Zusammenarbeit mit der ICNIRP an.

Ein Bericht von Hans-U. Jakob, 22. August 2014

Wer ist die ICNIRP

Diese galt bis zum Jahr 2000 als Abteilung der WHO. Wenigstens stellten alle staatlichen Strahlenschutzbehörden der Welt dies so dar und die ICNIRP gefiel sich sehr in dieser Rolle und unternahm nie die geringste Anstrengung dieses Image zu korrigieren. Da die ICNIRP ihre damalige Adresse mit UN Gebäude in Genf (Schweiz) und dort am Sitz der WHO angab, wurde dieser falsche Eindruck noch verstärkt.

ICNIRP ist die Abkürzung für International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection oder zu Deutsch: Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung. Um es vorweg zu nehmen, Kommission zum Schutz vor irgendetwas ist kein geschützter Name, so kann sich jeder x-beliebige Verein nennen, der sich mit der im Vereinsnamen genannten Thematik befasst.

Historisches

Bereits in den Jahren 1995 bis 1998 mussten die Anwohner des Kurzwellensenders Schwarzenburg, welcher Swisssness über den ganzen Globus verbreitete, bitter zur Kenntnis nehmen, dass die von der ICNIRP empfohlenen und von allen Landesregierungen der Welt durchgesetzten Strahlungsgrenzwerte sie nicht im Geringsten vor Schlafstörungen, Depressionen, Krebs und Diabetes zu schützen vermochten. Der weitaus grösste Teil der Anwohner war vom Sender verursachten Strahlungsintensitäten zwischen 0.4 und 4 V/m (Volt pro Meter) ausgesetzt. Auf den umliegenden Anhöhen vereinzelt zwischen 8 bis 12 V/m. Und der von der ICNIRP empfohlene Grenzwert lag für Kurzwellen bei 27.5 V/m.

Weshalb ausgerechnet eine so ungerade Zahl wie 27.5? Nun, das war rasch beantwortet. Die Bewohner des nächstgelegenen Hofes Pfaffenbühl, nur wenige Meter vor einer speziellen 250 kW Logper-Sendeantenne entfernt, hatten zeitweise bis maximal 27 V/m zu ertragen. Ergo setzte man den Grenzwert einfach dort, wo man ihn haben musste, nämlich auf auf 27.5; so empfand es zumindest die Bevölkerung.

Das ICNIRP-Spiel

Wie recht die Anwohner mit ihrer Vermutung hatten, zeigte der Bericht des Neuseeländers Dr. Neil Cherry von der Lincoln Universität auf. In seinem 200-seitigen Bericht vom 21.1.2000 listete er das bisherige Fehlverhalten und die bisherigen Fehlleistungen der ICNIRP minutiös und unter Beilage unzähliger Beweismittel auf. *„Die ICNIRP spielt ihr eigenes Spiel, und stellt ihre eigenen Regeln auf. Es ist ein Spiel das zusammen mit nationalen Behörden gespielt wird. Die Team-Player kommen von den nationalen Behörden und müssen die Regeln des ICNIRP-Spiels anerkennen. Im ICNIRP-Spiel lautet die erste Regel, dass es durch elektromagnetische Strahlung nur thermische Wirkungen auf das Gewebe gibt. Man muss sich mit dieser Regel einverstanden erklären. Mit andern Worten, wenn Sie diese Regel verletzen, sind Sie aus dem Spiel draussen.“*

Die Petition an den UNO Generalsekretär

Die schlechten gesundheitlichen Erfahrungen rund um den Kurzwellensender Schwarzenburg und im unterdessen landesweit üppig spriessenden Antennenwald von Mobilfunkantennen und die Resultate von mehr als 100 neuen epidemiologischen Studien über biologische, das heisst nichtthermische

Wirkungen elektromagnetischer Felder, liessen uns eine internationale Petition an den damaligen UNO-Generalsekretär Kofi Annan starten mit der dringenden Bitte, die ICNIRP, die ja bekanntlich eine Abteilung der WHO und somit der UNO sei, entweder aufzulösen oder zumindest zu reorganisieren.

Der Text wurde zusammen mit Dr. N. Cherry verfasst und kann hier in einer deutschen Version eingesehen werden: www.gigahertz.ch/wp-content/uploads/2014/08/UNO_Deutsch.pdf

Der Text wurde weltweit an über 100 uns bekannte Wissenschaftler und zusätzlich an über 100 Organisationen verschickt. Der Rücklauf war für unseren damals noch sehr kleinen Verein, der sich anfänglich noch Gruppe Hans-U. Jakob nannte, schlicht umwerfend. Der Brief an Kofi Annan wurde von 63

Internationale Kommission zum Schutz vor irgendetwas kann sich jeder x-beliebige Verein nennen.

anerkannten Wissenschaftlern aus 16 Nationen sowie von 65 Umweltorganisationen aus 19 verschiedenen Ländern, welche zusammen über 40'000 Mitglieder repräsentieren, unterschrieben. Dazu kamen über 4000 Einzelunterschriften von Menschen aller Hautfarben aus insgesamt 26 Ländern. Unser Aufruf war offensichtlich zum Selbstläufer geworden.

Die UNO Generaldirektoren bocken

Am 15. November 2000 baten wir den UNO Generaldirektor in Genf um einen Termin zur Übergabe der Petition, die dann anschliessend mit dem wöchentlichen Diplomatenkurier ins Hauptquartier nach New York geschickt werden könnte. Zuerst antwortete telefonisch ein erbostes ICNIRP-Mitglied, wir möchten mit diesem Unfug bitte sofort aufhören, der Herr Generaldirektor werde keine Zeit haben uns zu empfangen. Also spielte die Verbindung UNO zu ICNIRP bereits.

Daraufhin erhielt der Herr Generaldirektor eine zweite Anfrage mit der Bitte um schriftliche Bestätigung dessen, was wir da gehört hatten. Der Herr Generaldirektor liess dann über einen sogenannten NGO Liaison Officer ausrichten, er verhandle in dieser Angelegenheit nur mit offiziellen Vertretern der internationalen Telekommunikations Union (ITU) und der internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC), welche über genügend wissenschaftliche Institute verfügten um die Folgen elektromagnetischer Strahlung zu beurteilen. Man werde unsere Petition nicht an den Generalsekretär Kofi Annan weiterleiten.

Die Kiste wird direkt spediert

Daraufhin platzte uns der sprichwörtliche Kragen und am 16. Januar 2001 verschickten wir einen wasserdichten Kunststoffbehälter mit Inhalt „diplomatische Dokumente“ im Gewicht von 12.5 kg an die Adresse von Mr. Kofi Annan, General Secretary of the United Nations, United Nations Building in 10017 New York, USA. Die Schweizer Speditionsfirma liess uns eine Woche später wissen, es gebe in New York Schwierigkeiten bei der Zustellung. Ob wir nochmals 300 Franken riskieren wollten. Es gebe dort eine Spedition, die sich rühme, bisher noch jedes Paket zugestellt zu haben. Egal wie und wo.

Wie die das gemacht haben, entzieht sich unserer Kenntnis, wahrscheinlich mit einem fürstlichen Trinkgeld an einem Hintereingang des UN-Gebäudes. Jedenfalls erhielten wir am 26. Januar die Bestätigung, die Kiste sei wohlbehalten an einen Mr. Kofi Annan im UNRCNDA in 10017 New York ausgeliefert worden. Unterschrieben von einem LEFT AT RC RM, was immer das auch heissen mochte. Dann hörten wir lange nichts mehr und glaubten bereits, die Kiste sei irgendwo entsorgt worden.

Der Staatsbesuch

Bis dann für den 28. bis 30. März 2001 ein offizieller Staatsbesuch von Kofi Annan in der Schweiz angesagt war, anlässlich welchem vom Protokollchef des Bundesrates eine Anzahl Schweizer Umweltorganisationen zu einem Gespräch mit dem UN-Generalsekretär aufgeboten wurden, um eine absolut saubere und demokratische Schweiz vorzugaukeln. In dieses Bild passten wir natürlich nicht hinein.

Eine schriftliche Anfrage an Kofi Annan ergab, dass er infolge vollgestopften Programmes leider keine Zeit für uns habe, aber die WHO Genf wegen unserer Petition nochmals instruieren werde.

Die Aktion goldene Mistgabel

Wesentlich unfreundlicher reagierte die Schweizer Bundespolizei, als wir den Protokollchef des Bundesrates anfragten, ob wir nicht wenigstens beim Empfang auf dem Landgut Lohn, am Ende der Tausend extra aufgebotenen, mit Schweizerfähnchen winkenden Kindern, am Ende des Spaliers dem

Generalsekretär eine goldene Schweizer Mistgabel übergeben dürften, damit er es beim Ausmisten der ICNIRP etwas komfortabler habe. Man teilte uns daraufhin mit, man würde jede/n von uns verhaften, der oder die versuchen sollte, sich mit oder ohne Mistgabel näher als 50 m an Kofi Annan heranzumachen.

Das Ende einer Legende

trat am 15. September 2001 ein, als sich die WHO Genf endlich dazu bewegen liess, Kofi Annans Anweisung zu befolgen. Es war natürlich, wie zu erwarten war, eine Lobhudelei auf die ICNIRP, die eine Organisation hervorragender Wissenschaftler sei. Aber der Kernsatz lautete: „**Die ICNIRP ist keine Unterorganisation der WHO, wie sie das in Ihrem**

**Die ICNIRP ist keine
Unterorganisation der WHO,
sie ist lediglich eine von
einer grossen Anzahl
Nichtregierungsorganisationen.**

Brief an den Generalsekretär Kofi Annan gesagt haben. Die ICNIRP ist lediglich eine von einer grossen Anzahl Nichtregierungsorganisationen, die in einer offiziellen Verbindung zur WHO stehen.

Unterschrieben von der Executive Direktorin Anne Kern.

Das war zu dieser Zeit eine Riesensensation. Die ICNIRP, die uns und allen Völkern der Welt stets als Teil der WHO untergejubelt worden war, ist jetzt plötzlich nur noch ein ganz gewöhnlicher separater Verein, was sie übrigens bis heute noch ist.

Da gab es Gottseidank nichts auszumisten. Die ICNIRP gehörte ja nicht zu ihnen. Oder wurde am Ende doch noch ausgemistet? Denn die ICNIRP zog plötzlich aus dem UN-Gebäude in Genf aus und nistete sich bei der Deutschen Strahlenschutzkommission in Oberschleissheim bei München ein, von wo aus sie das ICNIRP-Spiel immer noch munter weiterbetreibt.

Bestens vernetzt mit der Deutschen Strahlenschutzkommission, welche ihr auch noch gleich ein ganzes Sekretariat inklusive Sekretärinnen und kompletter Infrastruktur zur Verfügung stellt. Ob das alles vom Deutschen Steuerzahler berappt wird, wäre eine Untersuchung wert.

In Genf betreibt die ICNIRP heute, laut unseren Informationen, lediglich noch ein kleines Lobbyistenbüro mit Fenster auf einen Hinterhof.

Die ICNIRP ist nicht die WHO!

Dass die ICNIRP keine WHO-Abteilung sei, schlug weltweit bei all unseren Unterstützern, welche die Petition unterschrieben hatten und noch viel weiter herum, wie eine Bombe ein. Nicht nur in der Schweiz führte diese Offenlegungen zu schwerwiegenden Anfragen an die Regierung. Wie es komme, dass ein privater Altherrenclub sich dermassen in die nationale Gesetzgebung hineindrängen könne? Unsere Anfrage an den schweizerischen Bundesrat vom 28. September 2001 finden Sie immer noch unter www.gigahertz.ch/die-icnirp-story-ein-privater-altherrenclub-haelt-die-welt-zum-narren/.

Darin ist auch das komplette Antwortschreiben der WHO Genf vom 15. September 2001 enthalten. Der Brief an den Bundesrat wurde übrigens nie beantwortet. Es folgte lediglich ein jahrelanges betrete-

nes Schweigen. Aussitzen sagt man dem in der Politik.

Wie die ICNIRP heute funktioniert lesen Sie bitte nach unter <http://www.gigahertz.ch/icnirp-oder-die-todesengel-von-oberschleissheim-d/>

Ein neues ICNIRP Spiel beginnt im September 2014

Jetzt ist es wieder soweit. In einem neuen ICNIRP-Spiel kündigt die WHO einen neuen Forschungsbericht über elektromagnetische Felder (EMF) für September 2014 in enger Zusammenarbeit mit der ICNIRP an.

Es wird erwartet, dass die ICNIRP mit Hilfe der WHO versuchen wird, die Ergebnisse der internationalen Interphone-Studie (2010) und die Klassifizierung elektromagnetischer Felder als „möglicherweise krebserregend“ der inter-

nationalen Krebsforschungsagentur IARC (2011) zu neutralisieren.

Man darf gespannt sein, ob es die PR-Fritzen der Mobilfunk- und Stromlobby wagen werden, die ICNIRP in den Medien wiederum als WHO-Abteilung darzustellen. Eine ICNIRP, die nichts anderes ist, als mit ihren lediglich 14 Mitgliedern der kleinste von 190 Privatvereinen, die in der WHO zur Zeit herumlobbyieren.

Danksagung:

Der weitaus grösste Teil der Arbeit zum Aufdecken des ICNIRP-Skandals von 2001 leistete unsere damalige Sekretärin Evi Gaigg, welcher wir hier nochmals unseren herzlichen Dank aussprechen möchten. Ohne ihre exzellenten Sprachkenntnisse, ihre Ausdauer und Hartnäckigkeit würde die ICNIRP noch heute als eine Abteilung der WHO gehandelt.

Dr. Neil Cherry, einer der besten, mutigsten und wertvollsten Kämpfer für eine strahlungsfreie Umwelt ist im Mai 2003 viel zu früh und viel zu jung verstorben. Wir gedenken seiner stets mit grösster Hochachtung. Sein Vermächtnis ist bei uns gut aufgehoben, www.gigahertz.ch/neil-cherry-ist-gestorben/

“Es ist besser, ein Licht anzuzünden als über die Dunkelheit zu fluchen.”

Lebensmotto von Dr. Neil Cherry

Swisscom verspricht „bessere“ Strahlung

Blick am Abend vom 26.8.2014 meldet: Dank tieferen Frequenzen, welche die Strahlung besser durch Wände dringen lassen und durch Wi-Fi hat das Festnetz endgültig ausgedient.

von Hans-U. Jakob, 1. September 2014

„Schuld sind die modernen Betonwände und die gute Wärmedämmung“ schreibt Blick, „beide blocken den Handy-Empfang. Jetzt verspricht Swisscom Besserung: Nach der Umschaltung auf zusätzliche Frequenzen sollen Kunden schon in den nächsten Wochen eine Verbesserung erfahren.“ - „Neben 1800 und 2600 Megahertz haben wir jetzt mehr tiefere Frequenzen im 800er und 900er Bereich“, wird Swisscom-Sprecher Olaf Schulze zitiert. Und weiter: „Eine Faustregel sagt: Je tiefer die Frequenz, desto besser dringt die Strahlung in die Häuser ein.“

„Bessere“ Strahlung im Haus = schlechtere Gesundheit

Anwohner aufgepasst: wenn Swisscom und Co. mit „besserer“ Strahlung prahlen, heisst das in erster Linie höhere Strahlungswerte in Wohn- und Arbeitsräumen und damit höhere Gesundheitsgefahr.

Folgen bereits spürbar

Bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz trafen bereits etliche Anfragen von Anwohnern von Mobilfunksendeanlagen ein, was wohl passiert sein möge, sie hätten bisher nie Mühe gehabt mit der Mobilfunksendeanlage auf dem Nachbardach. Aber seit einigen Tagen sei ihre Schlafqualität schlagartig von zufriedenstellend auf beinahe Null, das heisst auf noch etwa 1-2 Stunden pro Nacht gesunken. Ob wir Kenntnis von irgendwelchen Änderungen an der Mobilfunksendeanlage in ihrer Nähe hätten.

An alle PR-Fritzen und andere Berufs-Elektrosmoggegner, die von Einbildung, Strahlenphobie oder Placeboeffekt herumwitthöften*: Diese Anfragen sind mindestens 10 Tage vor dem Blick-Artikel bei Gigaherz eingetroffen. Die Geschädigten konnten von diesen Leistungsumlagerungen auf tiefere Frequenzen gar nichts wissen. Diese Umstellungen begannen verdeckt bereits am 21. Juli 2014 und waren am 16. August, das heisst, 10 Tage vor dem Blick-Artikel und andern Pressemeldungen, abgeschlossen. Die Arbeiten wurden zudem nachts durchgeführt.

Achtung: „Bessere Strahlung“ ist nicht immer legal
Eine einst in einem 1800- oder 2100 Megahertz-

Bereich bewilligte und genutzte Sendeleistung darf von den Mobilfunkbetreibern nicht beliebig in einen 800 oder 900 MHz-Bereich verschoben werden, wie man das anhand der reisserischen Blickmeldung auffassen könnte.

Baugesuche sind erforderlich

Wenn Mobilfunkbetreiber infolge Leistungsverschiebungen die einst bewilligte Sendeleistung im 800-900 MHz-Band überschreiten wollen, müssen sie dazu ein neues Baugesuch einreichen und bei Baueinsprachen den Gang durch die Instanzen antreten.

Ebenfalls neue Baugesuche einreichen müssen die Mobilfunkbetreiber wenn sie:

- Antennentypen auswechseln (wegen anderen Abstrahldiagrammen)
- Die Anlage mit zusätzlichen Antennen versehen (ev. im selben Gehäuse)
- Die horizontalen Senderichtungen ändern
- Die vertikalen Abstrahlwinkel über den bewilligten Bereich hinaus ändern

Gesetzliche Grundlage?

Alles beruht auf dem Nachtrag vom 28. März 2013 zur Vollzugsempfehlung zur NISV für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen und ist schon für den Fachmann nicht ganz einfach zu verstehen. Geschweige denn für einen funktechnischen Laien. Und ob das Bundesgericht diesen Nachtrag schlucken wird, ist noch völlig offen.

Die kommunalen Bauämter oder die kantonalen Umweltschutzämter müssten über alle Änderungen an Mobilfunksendeanlagen Auskunft geben können. Wer diesen nicht traut oder unvollständige oder keine Auskünfte erhält oder sich dem Gesetzes- und Vorschriftendschungel nicht gewachsen fühlt, kann sich an die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch wenden. Wir helfen gerne weiter. Tel. 031 731 04 31, E-mail: prevotec@bluewin.ch oder über die Postadresse: Flühli 17, 3150 Schwarzenburg.

*herumwitthöften ist eine Bezeichnung für den Umgang mit tragisch-komischen Studien wie derjenigen von Dr. Witthöft, beschrieben unter www.gigaherz.ch/bei-anruf-hysterie-zum-zweiten/



300 Millionen für besseren Handyempfang in Regionalzügen

Bezahlen sollen dies die Kantone – sprich die Steuerzahler

von Hans-U. Jakob, 5. September 2014

Sparfimmel soweit das Auge reicht

Landesweit werden wegen Geldmangel Tausende von Landschulhäusern geschlossen und ebenso Hunderte von Landspitälern. Polizeiposten werden ebenfalls zu Hunderten gestrichen und was am Schlimmsten ist, klammheimlich fallen Dutzende von Ambulanz- und Rettungsschwerpunkte dem Spardruck zum Opfer. Am Traurigsten ist wohl das Streichen von Staatsbeiträgen an Behindertenheimen, die jetzt dringende Renovationsarbeiten nicht ausführen können und Personal abbauen müssen. Von den unsozialen Sparübungen bei der Invalidenversicherung ganz zu Schweigen.

Aber der Spieltrieb muss befriedigt werden

Und nun kommt ein Konsortium, welches sich „Intraincom“ nennt und aus Vertretern der Mobilfunkgesellschaften und der Bundesbahnen besteht und verlangt, dass bis 2020 alle 1700 Wagen der Regionalzüge mit Repeatern zum besseren Handy- und Internetempfang über das bereits veraltete 3G-System (UMTS) ausgerüstet werden; gleicher Standard für alle Privatbahnen - Kostenpunkt 300 Millionen.

Bezahlen sollen dies die Steuerzahler

Laut Berner Zeitung vom 3.9.2014 bestätigt das Bundesamt für Verkehr, dass Gespräche im Gang seien. Ein Entscheid solle in den nächsten Monaten fallen. Weil die Kantone auf ihrem Gebiet den Regionalverkehr bestellen und bezahlen, müsse nicht nur mit dem Bund über eine Beteiligung verhandelt werden, sondern auch noch mit den Kantonen.

So nicht!

Es geht nicht, der Landbevölkerung Schulen, Spitäler und Ambulanzen wegzunehmen, Behinderte und Invalide zu schikanieren und auf der andern Seite das gesparte Geld gleich millionenweise zum Fenster hinauszuerwerfen, nur um den Spieltrieb der Handyoten zu befriedigen, die keine 20 Minuten sein können, ohne ihr I- oder Smartphönchen zu streicheln.

Referendum angedroht

Den Intraincom-Bahntasten sei ins Stammbuch geschrieben, dass weder Kantons- noch Eidgenössische Parlamentarier solche Beträge zusprechen können, ohne diese dem fakultativen Referendum, das heisst der Volksabstimmung zu unterstellen, sofern dazu genügend Unterschriften beigebracht werden.

Der Verein Gigaherz.ch wird sich jedenfalls einem allfälligen Referendumskomitee sofort anschliessen oder nötigenfalls selbst ein solches ins Leben rufen.

Mit dem Einbau von Repeatern in den Zügen ist es nicht getan

Wie die Erfahrung entlang der Intercity-Strecken zeigt, müssten auch entlang der Regionalbahnstrecken noch Hunderte von zusätzlichen Mobilfunk-Sendemasten aufgestellt werden. Da dies aus bau- und umweltrechtlichen Bestimmungen in der Landwirtschaftszone und im Wald nicht zulässig ist, müssten diese zwangsläufig in Wohnzonen hinein verlegt werden. Und hier sind sie ebenfalls nicht zonenkonform, da jeder Mobilfunkmast zu der Zone, in welcher dieser erstellt wird, einen engen funktionellen Bezug haben muss. Und dort, wo Mobilfunk-Sendemaste mehrheitlich den Bahnpassagieren statt der Quartier- oder Dorfbevölkerung dienen, ist der enge funktionelle Bezug nicht vorhanden. Das Verhältnis von Zugspassagieren zu Anwohnern liegt oft bei 1000 zu 1.

Beim Bundesgericht sind mehrere Fälle dazu hängig. Erste Entscheide sind demnächst zu erwarten. Man darf gespannt sein, ob das Bundesgericht angesichts der Spielsucht in der Bevölkerung früher gefällte Entscheide einfach umstossen wird und ob das Bundesgericht das Recht auf elektronisches Spielzeug höher gewichten wird als die Volksgesundheit.



WLAN im Klassenzimmer von Erstklässlern?

Ein Kurzbericht zum Stand des Wissens über WLAN-Netzwerke

von Hans-U. Jakob, 20. September 2014

Aus einer E-Mail, wie sie wöchentlich auf der Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigahertz.ch landen:

«Ich bin zurzeit mit den Schulbehörden im Clinch, da ich nicht akzeptieren will, dass in unserem Primarschulhaus den Kindern ganztags ein eingeschaltetes WLAN Netzwerk zugemutet wird. Der Router befindet sich im Klassenzimmer (1. Klasse) meiner Tochter bei der Wandtafel.

Wie nicht anders zu erwarten, verteidigt sich die Schulbehörde damit, dass sie die geltenden Grenzwerte einhalte und im Lehrplan 21 werde vom Bund festgesetzt, dass die Schulen mit WLAN ausgestattet werden sollen. Muss man als Eltern wirklich zusehen, wie die Kinder jeden Tag viele Stunden diesen Risiken ausgesetzt sind? Haben wir gar kein Mitspracherecht?»

Um den Eltern zu helfen, die verstrahlte Klassenzimmer nicht akzeptieren wollen, bieten wir hier eine Argumentationshilfe:

Drahtlose Netzwerke, sogenannte WIRELESS LOCAL NETWORKS (WLAN), werden in Schulen rein aus Gründen der Kosteneinsparung für den computerunterstützten Unterricht, sei es mit PC's oder Tablets, installiert.

Vom Gesundheitsschutz für Kinder und Lehrpersonen her gesehen ein denkbar schlechter Entscheid. Gerade in den Schulen wäre es einfach, fixe Computerarbeitsplätze einzurichten. Die Kosteneinsparungen bei der Anschaffung und Installation sind jedoch so gewaltig, dass sich die Verantwortlichen leider meistens blenden lassen.

Ein WLAN-Router, etwa auch Access-Point genannt, sendet mit sehr geringer Sendeleistung von typisch 0.2 Watt, das ist noch weniger als die Leistung eines Handys. Die Problematik der WLAN ist jedoch ganz anders gelagert als die der Handys:

Problem 1: Geringe Distanz zum Menschen

Die Router sind in Schulzimmern meistens direkt über den Köpfen der Kinder angebracht, wo sie infolge der kurzen Distanz Feldstärken erzeugen, wie diese sonst nur aus einem Mobilfunksender auf dem Nachbardach stammen. Das heisst in der Grössenordnung von 2-3 V/m (Volt pro Meter). Und wenn sich die Distanz jeweils verdoppelt, nimmt die Feldstärke nur um die Hälfte ab. So im Muster 3V/m-1.5V/m-0.75V/m-0.38V/m-0.19V/m usw. für die Distanz von 1-2-4-8-16 m usw.

Problem 2: gepulste Strahlung

Die Trägerfrequenz liegt wohl im Bereich von 2.4 Gigahertz oder höher, ist jedoch mit 10 Hertz gepulst. Das heisst, es werden pro Sekunde 10 scharfe Nadelpulse oder Nadelstiche auf das Nervensystem des Menschen übertragen. Die 10 Hertz-Pulsung eines 2.4 Gigahertz-Trägers gilt unter Neuro-Biologen als die aggressivste Strahlungsart schlechthin.

Problem 3: Dauerbetrieb

Router sollten bei Nichtgebrauch abgeschaltet werden, was aber kaum jemand macht. In vielen Betriebsanleitungen wird sogar davor abgeraten. Wohl mit dem Hintergedanken, dass dann der Access-Point auch andern Teilnehmern, zum Beispiel im Nachbarhaus oder auf der Strasse draussen, zur Verfügung steht.

Eltern, die auf dem Rechtsweg gegen Schulbehörden vorgehen wollen, erhalten bei Gigahertz.ch die erforderliche technische und juristische Unterstützung.

Einige Stimmen von Umweltärzten und Wissenschaftlern zu WLAN:

Die **Umweltärztinnen Dr. Christine Aschermann und Dr. Barbara Dohmen** schreiben am 21.7.2012: *«Durch die Vielzahl der Nutzer (z.B. 20 Schüler in einem Klassenraum) wird die Belastung noch ein-*



mal gesteigert. WLAN scheint als besonders belastend empfunden zu werden. So berichten nicht nur Elektrohypersensible, sondern auch Gesunde über Unwohlsein unter WLAN-Einfluss. Es wird über zahlreiche Störungen und Beschwerden berichtet, vorwiegend über Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Übelkeit und Schwindel, Müdigkeit. Auch spontanes Muskelzucken, Schwächezustände sowie weitere, im Freiburger Appell genannte Symptome können auftreten.»

Die **Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.** ist eine internationale, interdisziplinäre und überparteiliche Vereinigung insbesondere von Wissenschaftlern und Ärzten. Sie engagiert sich für eine zeitgemäße Gesundheits- und Umweltpolitik vor allem auf dem Gebiet des Mobil- und Kommunikationsfunks. Vorstandsmitglieder sind: Prof. Dr. phil. Karl Richter, Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner, Dr. rer. nat. Ulrich Warnke; Dr. med. Karl Braun-von Gladiss, Dr. med. Markus Kern. Die Zusammenfassung eines Berichts vom 29.1.2013 lautet: *«Handys, SmartPhones und Tablets fördern Stress und Burn-Out, nicht nur durch die Datenflut, den Zwang zur ständigen Erreichbarkeit, neuen Leistungsanforderungen durch den Datenstrom, sondern auch durch die Strahlenbelastung. Darauf weist die Wissenschaftlervereinigung Kompetenzinitiative e.V. in einem Forschungsbericht (Titel: Steigende „Burn-out“- Inzidenz durch technisch erzeugte magnetische und elektromagnetische Felder des Mobil – und Kommunikationsfunks) hin. Die Forschungslage sei eindeutig. Mehr als 40 Forschungen würden inzwischen nachweisen, dass die Mobilfunk-Frequenzen von WLAN, TabletPCs, Handys und SmartPhones zu oxidativem Zellstress führen. Bereits im Dezember 2012 wurde im Schwerpunktthema Burn-Out der Zeitschrift Umwelt-Medizin-Gesellschaft des Deutschen Berufsverbandes der Umweltmediziner (DBU) auf den Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und Zellschädigungen, die zu einem Energiedefizit führen, hingewiesen.*

Der Vorsitzende der Kompetenzinitiative e.V., Professor Karl Richter, Saarbrücken, fordert angesichts der eindeutigen Ergebnisse dieses Forschungsüberblicks die Verantwortlichen in der Politik, besonders aber im Erziehungswesen, auf, vor diesen Erkenntnissen nicht mehr aus Rücksicht vor der Industrie die Augen zu verschließen.»

In einer Gemeinschaftsarbeit aus den **Instituten für Neurochirurgie, Neuropädiatrie, Kinderheilkunde und Neuroradiologie** der Universitätsklinik Düsseldorf, die am 3.12.2010 veröffentlicht wurde, wird berichtet, dass pro Jahr 200 Schlaganfälle bei Kindern und Jugendlichen allein in einer Stadt wie Hamburg auftreten: *«Schlaganfälle, die bislang als typische Alterserscheinung galten, treten seit einigen Jahren zunehmend sogar bei Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. Dabei äußert sich der Schlaganfall bei Neugeborenen und kleinen Kindern nur selten durch Lähmungen, sondern häufiger durch Krampfanfälle.»*



Das abgemeldete Swisscom-Patent

Am 24.9.2004 liess eine Firma Swisscom AG, Ostermundigenstrasse 93, 3000 Bern 29, unter der Nummer PCT/CH20037000138 eine Erfindung zwecks „REDUCTION OF ELECTROSMOC IN WIRELESS LOCAL NETWORKS“ (WLAN) international registrieren. In der Begründung hiess es, der Einfluss des Elektromogs auf die menschliche Gesundheit sei ein bekanntes Problem. Namentlich erwähnt wurden Mobilfunksender, Handys und Schnurlostelefone.

Das Patent kam indessen nie zur Anwendung und wurde unterdessen sogar abgemeldet, da die zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin des Schweizerischen Bundesamtes für Gesundheit (BAG) noch gerade rechtzeitig verlauten liess, das mit den Gesundheitsschäden sei alles nur Einbildung. Die Dame hatte ihre Dissertation allerdings in Ex-Jugoslawien verfasst und nicht etwa in Humanmedizin oder Biologie, sondern in Teilchenphysik. Sie hat sich mit dem Zusammenprall stark schräg parallel laufender atomarer Teilchen (Hadrans) befasst und war vorgängig ihrer Anstellung beim BAG im CERN in Genf mit der Erforschung des Urknalls beschäftigt. Was diese Ausbildung mit Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Strahlung im Niedrigdosis-Bereich zu tun haben soll, konnte bislang beim BAG niemand plausibel erklären.

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Kurzinformationen aus dem 3. Quartal 2014

www.funkstrahlung.ch

Vernehmlassung zu einem neuen Gesetz „Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG)“

Der Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein ist der Auffassung, dass hier ein neues Gesetz auf Vorrat geschaffen werden soll, das später auf Verordnungsebene verschiedenste weitere Regelungen mit ungenügendem Schutz ermöglicht. Ein solcher ist deshalb zu befürchten, weil der Gesetzesentwurf in krassem Widerspruch zum Umweltschutzgesetz (USG) steht. In einer ausführlichen Stellungnahme hat der Dachverband die Unnötigkeit, ja Schädlichkeit, dieses Gesetzes dargelegt und bessere Vorschläge für alternative Regelungen eingebracht.

Steurgelder zur Verbesserung des Handyempfangs in Regionalzügen

Der Dachverband wehrt sich entschieden dagegen, dass Steuerzahler für die Finanzierung von Handyantennen und Signalverstärkern von privaten Anbietern aufkommen müssen, und übrigens auch nicht die Bahnkundinnen und -kunden. Bei weitem nicht jeder Fahrgast benötigt ein Mobilfunknetz im Zug. Im Gegenteil, es gibt 10 bis 20% Elektrosensible in der Schweiz, denen nicht nur das Dauergequassel auf die Nerven geht, sondern die vor allem die hohe Strahlenbelastung im öffentlichen Verkehr nicht mehr aushalten – und aus diesem Grund auf das private Fahrzeug umsteigen. Da bis Ende 2014 alle Züge mit Signalverstärkern ausgerüstet sein werden, ist es nun an der Zeit, jedem Zug einen elektrosmogfreien Wagen anzuhängen, in dem telefonieren, chatten und im Internet surfen nicht erlaubt ist und die betreffenden Mobilgeräte in den Flugmodus zu setzen sind, damit sie nicht laufend funken. Elektrosensible Personen dürfen durch die SBB genauso wenig diskriminiert werden wie anderweitig behinderte Menschen.

Mit 8 Mio Franken will sich das Bundesamt für Verkehr am Projekt der SBB und der Telekomanbieter beteiligen, auch die Kantone werden angebettelt. Bundesrat und Parlament müssen den Bundesbeitrag noch absegnen. Es ist Zeit, dass Sie sich als Steuerzahlerin und Steuerzahler gegen solche Geldverschwendung wehren: schreiben Sie den Bundes-

parlamentarierinnen Ihres Kantons und den Kantonsparlamentariern Ihrer Region, dass Sie nicht einverstanden sind!

Neuigkeiten von der Uni Zürich

Im Juni 2014 veröffentlichte Professor Hässig die Resultate seiner neuesten Studie. Er weist nach, dass sich bei einem Teil der Rinder und Kühe schon nach 14 Tagen die Butterwerte verändern. Die Tiere waren kontrolliert mit einem Mobilfunksignal bestrahlt worden, dass weit unterhalb der nationalen und internationalen Immissionsgrenzwerte lag.

Fazit der Autoren (Übersetzung A. Klinger):

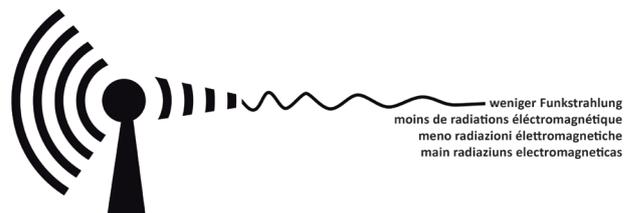
„NIS hat in der vorgestellten Studie Änderungen in der Enzymaktivität bewirkt. Einige Enzyme wurden durch NIS blockiert, andere aktiviert. Die Aktivität von GSH-PX wurde erhöht, während diejenige von SOD vermindert wurde. Die vorliegenden Resultate decken sich mit der Information aus der Literatur, dass NIS zu Änderungen der Redox-Proteine führt und dass es sowohl strahlungsempfindliche als auch strahlungsunempfindliche Individuen gibt.“

Der Studienansatz mit 10 Blutproben pro Kuh und Phase (vor, während und nach der Exposition) hat sich als geeignet erwiesen.

Um eine verlässliche Aussage betreffend der NIS-Reaktion zu machen, sollten mehr Tiere getestet werden. In zukünftigen Studien sollte die Periode nach der Exposition verlängert werden, die Exposition sollte blind durchgeführt und noch mehr standardisiert werden in Bezug auf Rasse und Trächtigkeitsverlauf.“

Die Studie ist zu finden auf <http://www.biomedcentral.com/1746-6148/10/136>.

Wir setzen uns dafür ein, dass Professor Hässig und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die nötigen Mittel für weitere Untersuchungen erhalten werden.



Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein
www.funkstrahlung.ch



Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

Wir wollen erreichen, dass die Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung geschützt wird und dass bereits Betroffene zu ihrem Recht kommen.

Von den Rechten als Linksextremisten registriert und von den Linken als Rechtsextremisten. Ergo immer schön im Gleichgewicht. Von den Einen als frömmlicherische Sekte verschrien und von den Andern als Terrororganisation. Auch hier alles schön im Gleichgewicht.

Bereits 750 Einsprechergruppen (ad-hoc Bürgerinitiativen) haben wir in technischer und rechtlicher Hinsicht beraten und zum Teil bis ans Bundesgericht begleitet. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Als Auftakt zum 15-Jahr-Jubiläum im 2015 finden Sie hier ein Filminterview mit dem Vereinspräsidenten: www.alpenparlament.tv/mediathek/gesundheit-wohlbefinden/324-gigaherz.

- Wir informieren auf unserer Website über Aktuelles und geben in Abständen von ca. 2-3 Monaten einen Rundbrief an unsere Mitglieder heraus.
- Wir wehren uns für unsere Anliegen, helfen bei Baueinsparungen gegen Sendeantennen, Hochspannungsleitungen und anderen Strahlungsquellen, vor Behörden und Gerichten.
- Wir helfen mit Rat und Tat auch dort, wo jemand schon geschädigt ist.
- Wir veröffentlichen kritische Stellungnahmen in der Presse und gelangen mit Vorstößen an verantwortliche Stellen, und zwar weltweit.
- Wir stehen in ständigem Kontakt mit Fachleuten und Forschern aus aller Welt.
- Wir organisieren alle 1 bis 2 Jahre einen nationalen Fachkongress mit internationalen, kritischen und unabhängigen Forschern zu den neuesten Forschungsergebnissen.
- Wir stellen fachkundige Referenten für Anlässe.

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto

Postcheckkonto: 85-3043-1

Raiffeisenbank Tägerwilen

SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22

IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

zu Gunsten von Verein Gigaherz / Erwin Bär

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flüehli 17,

CH-3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 04 31,

Fax: 031 731 28 54

E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Sägestrasse 2,

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:

Redaktion/Gestaltung:

H.-U. Jakob, A. Klinger

Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,

Diverse Mitglieder

Herausgeber: Gigaherz.ch

Anregungen zum Rundbrief an:

E-Mail: aklinger@paus.ch

